



Länderbericht Hamburg

(Stand Juni 2018)

Allgemeines

Die hamburgische Justiz hat eine flächendeckende IT-Ausstattung an ca. 4.500 Arbeitsplätzen erreicht. Geprägt wird der Einsatz dieser Technik von Infrastrukturkomponenten – LAN- und WAN-Anbindung, Videokonferenzanlage, VoIP-Telefone, Virenschutz, Standardprodukten für Bürokommunikation und Internet, Tools für Softwareverteilung –, behördenübergreifenden Querschnittsverfahren, z.B. SAP R/3 und PAISY, Online-Zugang zu juristischen Informationssystemen und justizspezifischen Fachverfahren.

Immer kürzere Innovationszyklen, steigende Anforderungen der Anwender/innen und die zunehmende Abhängigkeit der Justiz von der Funktionsfähigkeit der Informationstechnik erfordern professionelle Konzepte und Strategien, um vor dem Hintergrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen den derzeitigen Leistungsstand halten bzw. ausbauen zu können.

Gegenwärtig zeichnen sich in der hamburgischen Justiz folgende Tendenzen ab: Beim Einsatz von Querschnitts- und Fachverfahren werden ressort- und länderübergreifende Kooperationen angestrebt, wobei u.a. Anforderungen wie Wirtschaftlichkeit, IT-Sicherheit oder Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind. Softwareentwicklung bleibt im wesentlichen externen Unternehmen vorbehalten, Eigenentwicklungen werden auf das erforderliche Minimum beschränkt. Fachübergreifende IT-Schulungen (z.B. Office, Umgang mit digitaler Technik) werden hamburgweit über das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) organisiert. Der Betrieb von Fachanwendungen, Servern und Infrastruktur wird, soweit es organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, an Dataport vergeben. Im Rahmen eines ressortübergreifenden Projektes BASIS-PC (BASIS: Büroarbeitsplatz Standard Infrastruktur Service ist in Hamburg die Administration der Endgeräte auf Dataport übertragen worden. Die Gerichte sind von dieser Maßnahme gegenwärtig ausgenommen.

Die IT-Mitarbeiter/innen der Justiz konzentrieren ihre Aktivitäten auf die Entwicklung, Pflege und Einführung von Fachverfahren, z.B. forumSTAR, EUREKA-Fach, BASIS-Web, sowie auf die Entwicklung von Services im Rahmen von E-Justice (insb. ERV und E-Akte) und E-Government.

Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte

Elektronischer Rechtsverkehr umfasst den verfahrensbezogenen Nachrichtenaustausch mit Gerichten und Staatsanwaltschaften über sichere elektronische Kommunikationsmedien. In Hamburg ist der elektronische Rechtsverkehr in allen von den E-Justice-Gesetzen erfassten Verfahrensarten flächendeckend zugelassen. Der aktuelle Stand sowie nähere Informationen zur Einreichung sind hier zu finden: <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg/>

Auch die Bearbeitung und die Archivierung von verfahrensbezogenem Schriftgut soll in Zukunft im Wesentlichen elektronisch erfolgen. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ist daher mittelfristig mit der Einführung von elektronischen Akten verknüpft. Erste Erfahrungen mit der elektronischen Aktenführung werden bereits seit einigen Jahren bei Staatsanwaltschaft, Land- und Amtsgericht gesammelt (Einsatz einer elektronischen Hilfsakte). Zum 1.4.2016 ist Hamburg dem Entwicklungsverbund „elektronisches Integrationsportal (eIP)“ beigetreten und hat dort die Federführung für die Integration von EUREKA-Fach in eIP übernommen. In der Justizbehörde sowie an einigen Gerichten ist zudem die Führung der Verwaltungsakten im Rahmen eines ressortübergreifenden Projektes (Projektbezeichnung „ELDORADO“) auf digitale Aktenhaltung umgestellt worden.

Barrierefreie IT

Hamburg unterstützt die Aktivitäten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit in den Länderverbänden. Der Webauftritt der FHH folgt technisch den Festsetzungen der HmbBITVO. Das Lernportal des Zentrums für Aus- und Fortbildung wird im Sinne der Barrierefreiheit weiter ausgebaut. Die neue Version des ZAF-Lernportals entspricht den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte nach WCAG 2.0.

Elektronisches Grundbuch

Die Vollautomation des Grundbuchs auf der Basis von SolumSTAR ist in Hamburg Ende 1997 flächendeckend abgeschlossen worden. Neben gezielten Verfahrensoptimierungen, z.B. Anpassung Schnittstelle Justizkasse, Technologie-Update im Rechenzentrum, Nutzung WEB-Client, Integration in das Hamburg-Gateway, Anbindung ALKIS, beteiligt sich Hamburg derzeit am Projekt „Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs“, das eine Verbundentwicklung für alle 16 Länder vorsieht (derzeit sind 14 Landesjustizverwaltungen aktiv an der Entwicklung beteiligt). Im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr gibt es Planungen, noch vor der Einführung des Datenbankgrundbuchs eine Integration von SolumSTAR in die Portallösungen (eIP/e²A) vorzunehmen.

Elektronisches Handelsregister

Das Handelsregister wird in Hamburg seit November 2001 mit dem Verfahren RegisSTAR elektronisch betrieben. Die Internet-Registerrauskunft ist seit Mitte 2003 stufenweise eingeführt worden und steht seit dem 30.4.2004 für alle interessierten Benutzer zur Verfügung.

Seit dem 1.1.2007 werden Unterlagen zum Handelsregister in elektronischer Form unter Nutzung des EGVP eingereicht. Auskünfte aus dem Handelsregister werden – seit dem 1.7.2016 ausschließlich – zentral über das Registerportal und das Unternehmensregister abgewickelt (Umsetzung SLIM-IV-Richtlinie).

Im Jahr 2013 haben alle Landesjustizverwaltungen beschlossen, unter Beitritt der Länder des bisherigen AUREG-Verbundes zum Entwicklungsverbund RegisSTAR eine Fortentwicklung zu einem gemeinsamen Registerfachverfahren AuRegis vorzunehmen. Ein entsprechendes Fachkonzept wurde vom Projekt erarbeitet, die Realisierung erfolgt seit September 2016.

Zum 8.6.2017 wurde die Anbindung von RegisSTAR an die Europäische zentrale Plattform (Registervernetzung gemäß der Richtlinie 2012/17/EU i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2015/884) umgesetzt.

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Mit dem automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren werden jährlich ca. 300.000-400.000 Mahnverfahren in Hamburg abgewickelt. Neben dem Datenaustausch mit Großgläubigern – über 90 % des Antragsvolumens – stellt auch die Belegung von Schriftsätzen in Papierform wesentlichen Teil des Verfahrens dar. Durch gezielte Verfahrensoptimierungen (z. B. Einführung ProfiMahn, Online-Mahntrag inkl. Barcode-Mahntrag, Dialogisierung OABS 4.0, Schnittstelle zur Justizkasse) ist die Effizienz des automatisierten Verfahrens weiter verbessert worden, der Anteil beleghaft eingehender Anträge liegt mittlerweile bei nur noch ca. 2 %. Der Online-Mahntrag wird seit Mai 2007 unter Nutzung des EGVP abgewickelt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg haben mit Wirkung zum 1.11.2005 ein gemeinsames Mahngericht beim Amtsgericht Hamburg eingerichtet. Mit Wirkung zum 1.7.2016 wurde die Zuständigkeit auf das Amtsgericht Hamburg-Altona übertragen.

Leitverfahren Ordentliche Gerichtsbarkeit

Hamburg ist im Frühjahr 2008 dem Entwicklungsverbund forumSTAR beigetreten.

ForumSTAR wird, nach dem Abschluss des Einführungsprojekts am 30.6.2015 im Linienbetrieb flächendeckend an etwa 1.500 Arbeitsplätzen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt.

Hamburg beteiligt sich an der von allen Ländern beschlossenen Umsetzung des gefa (Gemeinsames Fachverfahren), in dem die Modernisierungsansätze des Verfahrens forumSTAR aufgegangen sind und welches darüber hinaus in der Endausbaustufe für alle gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren das alleinige Fachverfahren werden soll. Ziel ist es nach aktueller Planung, im Jahr 2022 das erste Modul (Zivil) fertiggestellt und pilotiert zu haben.

Insolvenzverfahren

Hamburg hat am 1.1.1999 das in Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren IT-InsO eingeführt. Seit Mitte 2006 befindet sich JUDICA-InsO im Insolvenzgericht im Einsatz. Diese Anwendung setzt sich aus einem Fachsystem und einem modularen Textsystem (TSJ) zusammen, enthält Schnittstellen zu externen Verfahrensbeteiligten (Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen) und unterstützt einen Datenexport für die Veröffentlichung von Insolvenzen im Internet. Seit August 2003 werden über diese Schnittstelle die Hamburger Insolvenzbekanntmachungen im Internet veröffentlicht.

Fachgerichte

Hamburg ist im Herbst 2003 dem Entwicklungsverbund EUREKA-Fach beigetreten. Die flächendeckende Einführung von EUREKA-Fach ist in Hamburg bei den Fachgerichten abgeschlossen. Innerhalb des eIP-Verbundes hat HH die Federführung zur Integration von EUREKA-Fach in eIP übernommen.

Staatsanwaltschaften

Bei den Staatsanwaltschaften wird das Verfahren MESTA eingesetzt. Die Anwendung unterstützt umfassend alle erforderlichen Funktionalitäten bei den Dezernenten, Rechtspflegern und in den Serviceeinheiten. Die Kommunikation mit dem Statistikamt Nord, dem Bundes- und dem Verkehrszentralregister (seit 1.5.2014: FAER), dem ZStV, der Justizkasse, der Polizei Hamburg, der Bundespolizei und der Visa-Warndatei erfolgt elektronisch. Die Schnittstelle zu den Strafgerichten bildet einen Schwerpunkt der künftigen Verfahrensoptimierungen.

Strafvollzug

Hamburg ist seit Mitte der 80er Jahre am Entwicklungsverbund „BASIS-Web“ beteiligt. Das Verfahren kommt an ca. 800 Arbeitsplätzen in 6 Justizvollzugsanstalten zum Einsatz. Das Modul „Ärztlicher Dienst“ und das ergänzende „Data Warehouse“ sowie Verfahrensteile aus dem Modul „Versorgung und Logistik“ sowie die Schnittstelle zum Verfahren „OSIP (Online Sicherheitsüberprüfung)“ befinden sich derzeit in der Projektierung der Softwareeinführung.

Zur Dienstplangestaltung und für die Zeiterfassung wird das Verfahren „SP-Expert“ verwendet. Seit Mitte 2017 wird das Verfahren „Videodolmetscher“ sukzessive in den Anstalten ausgerollt.

Justizkasse

Hamburg setzt seit Ende 2001 in der Justizkasse das Beitreibungsverfahren für Gerichtskosten KASH-B (Entwicklungsverbund mit Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Saarland) ein. Kostenansätze, Anforderungen von Kostenvorschüssen sowie Anordnungen über die Zeugen- und Sachverständigenentschädigung werden mit KASH-E dezentral in den Gerichten und Staatsanwaltschaften erstellt, elektronisch an die Justizkasse übermittelt und dort zentral weiterverarbeitet. Der Informationsaustausch zwischen KASH-B und KASH-E erfolgt im Dialog. Die Ablösung des Altverfahrens WinKASH-E

durch WebKASH-E soll bis Mitte 2018 erfolgen. In Hamburg eingesetzte Kassenanordnungsverfahren, die nicht mit KASH-E arbeiten, sind über eine Uni-Schnittstelle an das Kassensystem KASH-B angebunden. Insoweit ist in Hamburg ein Zustand der Vollautomation gegeben.